
Waldschmidtstrasse 47, 60316 Frankfurt

Erklärung und Vereinbarung zur Behandlung in meiner Praxis /Datenschutz

Informationen zur osteopathischen Behandlung

Eine osteopathische Behandlung beginnt mit einer ausführlichen Anamnese. Im Vordergrund steht

hierbei die Krankheitsgeschichte des Patienten in ihrer zeitlichen Abfolge, beispielsweise Komplikationen bei der Geburt, bisherige Vorerkrankungen, Operationen, Ernährungsgewohnheiten, aktuelle Beschwerden, bisherige Therapien, usw. Im Anschluss erfolgt die ausführliche körperliche Untersuchung. Vor allem Strukturen und Gewebe mit veränderter oder eingeschränkter Beweglichkeit, Position oder Spannung werden diagnostiziert und weiter untersucht.

Eine Osteopathische Behandlung wird allein mit den Händen ausgeführt. Dabei werden auch Körperteile in die Behandlung mit einbezogen, die Ihnen keine Probleme zu bereiten scheinen. Häufig ist die Ursache für ein Problem an anderer Stelle zu finden.

Sollte Ihnen die Berührung an einer Stelle Unbehagen bereiten, sprechen Sie dies bitte an.

Nachwirkungen einer osteopathischen Behandlung:

Nach einer osteopathischen Behandlung kann es durch eine Neuanspassung des Körpers zu Reaktionen wie: Müdigkeit, Muskelkater und Erstverschlimmerung der Symptome kommen. Diese sind durchaus als positives Phänomen zu werten, da der Körper auf die Behandlung reagiert. Geben Sie der Reaktion ein paar Tage Zeit.

Gegenanzeigen und Medikamente

Notfälle wie ein Herzinfarkt, Schlaganfall etc. gehören umgehend in ärztliche Behandlung. Ungeklärte Beschwerden sollten stets auch schulmedizinisch abgeklärt werden.

Da es bei der Einnahme von Medikamenten, wie beispielsweise Marcumar nötig ist, die Behandlung dem Patienten anzupassen, wird der Patient aufgefordert Medikamente bei der Erstanamnese zu nennen bzw. eine Neuverordnung während einer Behandlungsserie unaufgefordert der Osteopathin mitzuteilen.

Risiken bei chiropraktischen Eingriffen:

In 1:40.000-1:2.000.000 Fällen kann es bei einem chiropraktischen Eingriff zu einer Schädigung des Nervensystems kommen. Diese Form der Behandlung wird stets vorher angesagt und kann vom Patienten jederzeit abgelehnt werden.

Informationen zur homöopathischen Behandlung

Im Rahmen eines etwa ein- bis zweistündigen Erstgesprächs werden alle persönlichen Fakten, die zu der Entstehung Ihres gegenwärtigen Zustandes geführt haben, festgehalten. Dazu gehören unter anderem: vorangegangene Erkrankungen, prägende Erlebnisse, Medikamente, Operationen, Ihre berufliche und private Situation, Charakter und Lebensweise, Vorlieben und Abneigungen, Ihre typischen Eigenarten. Dabei werden Ihr aktueller Gesundheitszustand mit seinen direkten Symptomen und Auslösern sowie Ihre chronischen (genetischen) Tendenzen beachtet. Es wird eine Chronologie erstellt und der Behandlungsplan eingeschätzt.

Anhand der Anamnese wähle ich für Sie innerhalb von ein bis vier Tagen das für Sie individuell passende homöopathische Arzneimittel aus. Sie erhalten dies von einer Apotheke per Post (die Apotheke berechnet hierfür 5€) oder Sie haben auch die Möglichkeit es bei der Apotheke abzuholen. Es handelt sich hierbei um ein sehr kleines, süßschmeckendes Zuckerkügelchen, das unter strengen pharmazeutischen Bedingungen hergestellt und mit der Essenz der Arzneisubstanz besprüht wurde. Dieses wird oral eingenommen.

Nachdem etwa ein bis zwei Wochen nach der Arzneieinnahme vergangen sind, berichten Sie, welche Veränderungen die Arznei bei Ihnen ausgelöst hat. Dies kann telefonisch, vor Ort, via Videokonferenz oder per E-mail geschehen. Dabei werden alle relevanten Beschwerden erneut durchgegangen und das weitere Vorgehen geprüft.

Nach der einmaligen Anamnese wechseln sich das Verlaufsgespräch (von ca. 10 bis 30 Minuten Dauer) und die Arzneieinnahme je nach Ihrem Bedarf ab.

Alle paar Wochen wird Ihr Zustand erneut betrachtet und eingeschätzt, eventuell die Dosierung des Mittels verändert oder eine neue Arznei repertorisiert (ausgewählt).

Es kann auch zu kontrollierten Einnahmepausen und nur Beratungen ohne Arzneiverschreibung kommen.

In jedem Fall begleitete ich Sie ganzheitlich beratend bis Sie Ihren gewünschten Gesundheitszustand wieder zurückerlangt haben.

Kostenübernahme / Abrechnung Osteopathie

Die Kosten für eine Behandlung variieren und richten sich nach Dauer und Aufwand. Zwischen ca. 60-120 Euro (Regelfall 95 Euro) bei einer Dauer zwischen 25-60 Minuten. Für Babys und Kinder wird in der Regel bei Folgebehandlungen eine kürzere Zeit aufgewendet.

Notfallbehandlungen, die außerhalb der normalen Terminzeiten stattfinden oder sehr kurzfristig eingeschoben werden, können mit einer höheren Gebühr berechnet werden.

Kostenübernahme / Abrechnung Homöopathie

Die Kosten für eine Erstbehandlung / Anamnese liegen bei 200-300€ (Kinder bis 6 Jahre oder nachweislich Bedürftige 200€ und Erwachsene 300€)

Kontrolltermine ohne Mittelwahl werden pro angefangene 15 Minuten mit jeweils 25€ (Kinder) und 30€ (Erwachsene) berechnet.

Kontrolltermine mit anschließender Mittelwahl 50€ (Kinder) 85€ (Erwachsene).

Zusatz- und privatversichert

Durch die Anerkennung als staatliche Heilpraktiker ist für Patienten mit Zusatzversicherung und Privatversicherte Patienten eine Abrechnung über die Gebührenordnung für Heilpraktiker möglich.

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen zum Teil anteilig die osteopathischen Behandlungskosten. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über Erstattungsmöglichkeiten und besorgen sich gegebenenfalls ein Privatrezept von Ihrem Arzt, mit einer Diagnose und der Empfehlung für Osteopathie. Dieses Privatrezept wird von Ihnen zusammen mit der Rechnung die Sie von uns erhalten an die Krankenkasse geschickt. Die Kasse überweist die anteilige Erstattung, in der Regel 30-60 Euro pro Behandlung an Sie zurück.

Beachten Sie: Der Rechnungsbetrag ist unabhängig von der Erstattungssumme der Krankenkassenzuzahlungen fällig und an uns zu entrichten.

In der Onlineanmeldung werden Sie nach Ihrer Versicherung gefragt, geben Sie hier bitte die Versicherung an, für die Sie eine Rechnung erhalten möchten. Haben Sie eine Zusatzversicherung und sind gleichzeitig gesetzlich versichert, benötigen Sie für die Zusatzversicherung eine andere Rechnungsstellung. Rechnungen können im Nachhinein nicht geändert, erst beim Folgetermin angepasst werden.

Information am Rande: Allen gesetzlich Versicherten ist es möglich eine Zusatzversicherung abzuschließen, welche Heilpraktikerkosten (Osteopathie und Homöopathie) übernimmt. So ist es Ihnen möglich unabhängig von der gesetzlichen Versicherung eine Teilkostenerstattung für Ihre osteopathische und homöopathische Behandlung zu erhalten. Auch ist es häufig empfehlenswert eine solche Versicherung für Babys und Kinder abzuschließen, da es sich hier nur um einen minimalen Versicherungsbeitrag handelt.

Unsere Rechnungen werden per Mail versendet. Wenn Sie einen Postversand wünschen, berechnen wir eine Pauschale von 2 Euro pro Rechnung.

Terminabsagen:

Sagen Sie Termine bitte schriftlich ab -per Mail oder per Whatsapp. Online gebuchte Termine können auch online storniert werden.

Vereinbarte Termine, die Sie nicht wahrnehmen können, sind möglichst frühzeitig aber spätestens 36 Stunden vorher abzusagen. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden privat in Rechnung gestellt. Notfälle und plötzliche Krankheiten können kurzfristiger passieren, findet in diesem Fall ein regulärer Termin innerhalb der folgenden 4 Wochen statt, verzichten wir auf die fällige Ausfallgebühr. Dieser Termin ist von Ihnen eigenständig direkt oder online zu buchen. Diese Regelung ist jedoch nur einmalig gültig. Bei wiederholten kurzfristigen Verlegungen der Termine behalten wir uns vor, Termine zu berechnen.

Hinweise Datenschutz / Einverständniserklärung:

Im Rahmen dieser Einverständniserklärung erkläre ich mich damit einverstanden, dass bestimmte, zum Zwecke der Abrechnung und Geltendmachung erforderliche Informationen, insbesondere ausgewählter Daten wie: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Leistungsabrechnung, Terminvereinbarung und falls erforderlich Befunde sowie Behandlungsdaten und -verläufe, mit der Praxisverwaltungssoftware von SimpliMed GmbH mittels einer SQL-Server Datenbank gespeichert werden. Die Software ist passwortgeschützt und befindet sich auf einem passwortgeschützten PC. Im Zuge der Praxiserweiterung, erhalten die Mitarbeiter der Praxis durch eine gemeinsame Nutzung der Software ebenfalls Zugriff auf Ihre Daten. Diese Mitarbeiter handeln ebenfalls im Sinnes des Datenschutzes und unterliegen der Schweigepflicht.

Das Gesetz schreibt vor, dass Ihre Daten bis 10 Jahre nach Ablauf der Behandlungen gespeichert bleiben müssen. Danach können sie jederzeit eine Löschung ihrer Daten fordern.

Die Rechnungen sind umsatzsteuerbefreit nach § 4(14) UStG., werden maschinell erstellt und sind ohne Unterschrift gültig. Die in diesen Liquidationen enthaltenen Leistungen können teilweise oder vollständig Analogien der durchgeführten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen darstellen.

Im Rahmen einer Liquidation nach GebüH bzw. GoÄ erkläre ich mich damit einverstanden, dass genannte Gebührenpositionen je nach Art und Umfang der Therapie und Diagnose zur Rechnungsstellung verwendet werden können. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie diese Vereinbarung jederzeit widerrufen können.